

Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ellwangen (Jagst)

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen (Jagst) hat am 08.03.2001 gemäß § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt Ellwangen (Jagst) beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ellwangen (Jagst) sind im „Ellwanger Stadtinfo - Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Ellwangen (Jagst)“ in vollem Wortlaut zu veröffentlichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.1971 in der Fassung vom 15.12.1983 außer Kraft.